Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/566

26. 06. 87

Sachgebiet 806

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rixe, Kuhlwein, Frau Odendahl, Dr. Böhme, Frau Hämmerle, Kastning, Lutz, Frau Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Paterna, Dr. Penner, Peter (Kassel), Roth, Schmidt (Salzgitter), Frau Steinhauer, Wartenberg (Berlin), Frau Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Ibrügger, Hiller (Lübeck), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/465 —

Umsetzung der neugeordneten Ausbildungsordnungen in den industriellen Metallberufen und Elektroberufen

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/III B 4 – hat mit Schreiben vom 26. Juni 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Am 1. August 1987 treten neue Ausbildungsordnungen für die industriellen Metall- und Elektroberufe in Kraft. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine Modernisierung bisheriger Ausbildungsregelungen, z. B. im Hinblick auf moderne Technologien, sondern um eine grundlegende Neustrukturierung der Ausbildung insbesondere im Metallbereich, die zu einer Neuschneidung vieler Berufe und sogar zum Entstehen völlig neuer Berufe geführt hat. Aus 50 zum großen Teil historisch gewachsenen Berufen wurden 10 neue Berufe mit 25 Ausbildungsprofilen. Eine solche Umstellung erfordert erhebliche organisatorische, inhaltliche und materielle Änderungen sowohl bei den Ausbildungsbetrieben wie bei den Berufsschulen. Insbesondere viele kleinere und mittlere Betriebe wären durch einen Zwang zu sofortiger Umstellung überfordert und würden die Ausbildung zumindest vorübergehend einstellen müssen.

Bei der gegebenen Sachlage wäre die einzige Alternative zur Festlegung von Übergangsfristen gewesen, die neuen Ausbildungsordnungen nicht sofort, sondern erst nach einigen Jahren in Kraft zu setzen, um den Ausbildungsbetrieben und den Bundes-

ländern hinreichend Zeit zur Vorbereitung der Ausbildungsumstellung zu geben. Die Bundesregierung hat es jedoch für sinnvoller und wichtiger gehalten, entsprechend dem Vorschlag der Sozialpartner Übergangsfristen festzulegen, um damit einem großen Teil der Betriebe und einer großen Zahl von Auszubildenden schon jetzt eine Ausbildung nach den modernen Ausbildungsordnungen zu ermöglichen.

Eine Vereinbarung der Tarifparteien, nach der mit der Ausbildung nach den neuen Ausbildungsordnungen möglichst einheitlich mit dem Ausbildungsjahr 1987/88 begonnen werden soll, ist der Bundesregierung auch nach Rückfragen bei den Verbänden nicht bekanntgeworden.

Es ist die übereinstimmende Auffassung von Bundesregierung, Bundesländern und Sozialpartnern, daß mit der Ausbildung nach den neuen Ausbildungsordnungen so früh wie möglich begonnen werden soll. Dabei kann es jedoch wegen der Organisierbarkeit des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsschulunterrichtes und der Prüfungen zweckmäßiger sein, die Umstellung regional einheitlich und in Abstimmung mit den Berufsschulen zu vollziehen, als in jedem Einzelbetrieb die Umstellung zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß auch die gegenwärtige Ausbildung in den industriellen Metall- und Elektroberufen nicht etwa völlig veraltet und unmodern durchgeführt wird. Sie orientiert sich vielmehr inhaltlich überwiegend an der modernen Berufswirklichkeit, auch wenn die rechtlichen Ordnungsmittel diese in vielen Fällen nicht mehr widerspiegeln.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang mit Beginn des kommenden Ausbildungsjahres 1987/88 nach den neuen Ausbildungsordnungen in den industriellen Metall- und Elektroberufen ausgebildet wird?

Nach Aussagen der Verbände wird damit gerechnet, daß dies in diesem Jahr bei etwa 50 % der Neuverträge der Fall sein wird und daß im nächsten Jahr die Umstellung bis auf Ausnahmen abgeschlossen werden kann.

Genaue Zahlen sind der Bundesregierung noch nicht bekannt. Die jährliche Erhebung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wird jeweils zum 30. September durchgeführt.

2. Welche der Bundesregierung bekannten Gründe führen dazu, daß in einzelnen Bereichen der Metall- und Elektroindustrie die Ausbildung nach den neuen Verordnungen um mindestens ein Jahr verschoben wird?

Soweit bisher bekannt ist, ergeben sich teilweise in folgenden Bereichen Schwierigkeiten:

— Intensive Information von 7 000 bis 8 000 Ausbildungsbetrieben und mehreren zehntausend Ausbildern und Ausbildungsbeauftragten über die neuen Ausbildungsordnungen,

— Koordination einer regional einheitlichen Umstellung auf die neuen Berufe, soweit dies möglich ist,

— Organisation von Ausbildungsverbundsystemen, wenn einzelne Betriebe nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können,

— Bereitstellung einer ausreichenden Kapazität an Maschinen zu Ausbildungszwecken und die damit verbundenen Investitionen.

Wie bereits dargelegt, lassen sich die Probleme nicht überall bis zum Ausbildungsbeginn 1987 lösen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Gründe die Kultusverwaltungen einzelner Länder vorgetragen haben, die es angeblich unmöglich machen, in den Berufsschulen nach den neuen Rahmenlehrplänen für die Ausbildung in den industriellen Metall- und Elektroberufen zu unterrichten?

Die Bundesländer haben gegenüber der Bundesregierung mehrfach erklärt, sie strebten an, ihren Berufsschulunterricht für die neubeginnenden Ausbildungsverhältnisse zum Beginn des Schuljahres 1987/88 umzustellen.

4. Anerkennt die Bundesregierung einen Anspruch der Jugendlichen, die in den Betrieben nach den neuen Ausbildungsordnungen ausgebildet werden, auf einen entsprechenden Unterricht in den Berufsschulen?

Die Bundesregierung hält es für die Erreichung des Ausbildungszieles für wichtig, daß die betriebliche Ausbildung und der begleitende Berufsschulunterricht nach abgestimmten Plänen erfolgen. Jedoch sind nach der Verfassung die Bundesländer für den entsprechenden Berufsschulunterricht zuständig.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die von einzelnen Unternehmen der Metall- und Elektrobranche vorgetragenen Argumente, die angeblich die Umsetzung der neuen Ausbildungsordnungen mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres noch nicht zulassen?

Die Bundesregierung hält die in der Vorbemerkung bzw. in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Schwierigkeiten für sachlich begründet. Sie hält es außerdem für wichtig, daß insbesondere kleinere und mittlere Beriebe sich auf die Umstellung einstellen und sie mit Umsicht durchführen können.

Dabei sollte auch angesichts der deutlich zurückgehenden Nachfrage das Eigeninteresse der Betriebe nicht unterschätzt werden, mit der Ausbildung in modernen Berufen um qualifizierte Nachwuchskräfte werben zu können.

6. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die möglichst rasche Umsetzung der neuen Ausbildungsordnungen sowohl in der Ausbildung der Betriebe als auch im Unterricht der Berufsschulen zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt die Umstellung der Betriebe durch vielfältige Aktivitäten des Bundesinstitutes für Berufsbildung, darunter die Information und Beratung von Ausbildungspraktikern sowie die laufende Information über die Neuordnung und Umsetzungshilfen in der Zeitschrift „Technische Innovation und berufliche Bildung". Das Bundesinstitut für Berufsbildung führt außerdem Projekte für die Anpassung von Ausbildungsmitteln und die Entwicklung von Umsetzungshilfen für die neuen Metall- und Elektroberufe durch. Weiter werden in mehreren Modellversuchen insbesondere die innovativen Teile der neuen Ausbildungsordnungen, die vor allem die pädagogisch sachgerechte Vermittlung neuer Technologien, wie der CNC-, CAD-, Handhabungs- und Steuerungstechnik betreffen, erprobt und die Übertragung der Ergebnisse auf die Breite der Ausbildungspraxis gefördert. Im Rahmen der Ausbilderförderung entwickelt das Bundesinstitut z. B. ein Seminarkonzept zu den neuen industriellen Metallberufen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihrerseits die Umstellung auf die neuen Ausbildungsberufe durch die Herausgabe einer Sonderausgabe der Informationszeitung der Berufsberatung in 300 000 Exemplaren unterstützt.

Die Umstellung des Berufsschulunterrichtes auf die neuen KMK-Rahmenlehrpläne bzw. ländereigenen Lehrpläne ist Aufgabe der Bundesländer. Die Bundesregierung unterstützt die Länder dabei durch die Förderung von Modellversuchen, wie sie z. Z. insbesondere im Rahmen der Modellversuchsreihe „Neue Technologien in beruflichen Schulen" für die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik in fast allen Bundesländern gefördert werden.

Ein wesentliches Ziel dieser Modellversuche ist es, im Hinblick auf die neuen Anforderungen Hilfen für die praxisgerechte Durchführung des Berufsschulunterrichtes bereitzustellen.

In bereits laufenden Modellversuchen werden derartige Hilfen erarbeitet für die unterrichtliche Behandlung

- der Anwendung der NC-, CNC- und CAD-Technik,
- der Einführung von Industrie-Robotern bei der Fertigung,
- der Anwendung der computerunterstützten Meß- und Regeltechnik im Kfz-Bereich.

Einige der Neuanträge für Modellversuche beziehen sich noch

spezieller auf die Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne für die industriellen Metall- und Elektroberufe, und zwar im einzelnen

— auf die Umsetzung und Evaluation der KMK-Rahmenlehrpläne,

— auf die Kooperation von Schule und Betrieb bei der Fortbildung von Lehrern und Ausbildern im Hinblick auf die Neuordnung der Metall- und Elektroberufe,

— auf die Modernisierung des Berufsschulunterrichtes im Bereich der Handhabungstechnik/Robotertechnik aufgrund der Neuordnung industrieller Metallberufe.

7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit heranzuziehen, um die Ausbilder in den Betrieben so weiterzubilden, daß sie fähig sind, nach den neuen Ausbildungsordnungen auszubilden?

Grundsätzlich sind überbetriebliche Ausbildungsstätten geeignet, Ausbilder aus den Betrieben weiterzubilden und auf die Veränderungen durch die neuen Ausbildungsordnungen vorzubereiten. Organisation und Durchführung solcher Maßnahmen liegen jedoch in den Händen der Wirtschaft.

Die Kammern führen Ausbilderschulung als laufende Aufgabe durch, insbesondere in bezug auf Methodik, Pädagogik, aber auch spezielle Inhalte wie „Neue Technologien". In bezug auf die neuen Ausbildungsordnungen in den industriellen Metall- und Elektroberufen wird eher ein Bedarf an ausführlicher Information der Ausbilder als an Schulung gesehen.

8. Sieht die Bundesregierung nach Abschluß des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Projektes „Tätigkeitsstrukturen, Arbeitssituation und Berufs-Bewußtsein von Ausbildungspersonal im Metallbereich" weitere Möglichkeiten, die Weiterbildung der Ausbilder in den neuen Berufen zu unterstützen?

Das angesprochene Projekt hat einen Bedarf an fachlicher Weiterbildung des Ausbildungspersonals bestätigt. Vorschläge zur Erprobung von Umsetzungshilfen liegen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft inzwischen vor und werden mit der Absicht der Förderung geprüft.

9. Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht die Bundesregierung, daß Ausbildungsinhalte, die von bisherigen Ausbildungsbetrieben nicht mehr ohne weiteres vermittelt werden können, über- oder außerbetrieblich angeboten werden?

Ist dazu die Einrichtung und Unterstützung von überbetrieblichen Ausbildungszentren auch im industriellen Bereich geplant?

Die Wirtschaft hat erklärt, daß sie dort, wo Probleme durch die

Anforderungen der neuen Ausbildungsordnungen für die industriellen Metall- und Elektroberufe aufträten, eher an Lösungen durch eine Verbundausbildung denkt, als an die Einrichtung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

10. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, in Abstimmung mit den Bundesländern dafür zu sorgen, daß auch den Berufsschullehrern zusätzliche Angebote der Weiterbildung gemacht werden, damit in den Berufsschulen nach den neuen Rahmenlehrplänen unterrichtet werden kann?

Die Lehreraus- und -weiterbildung liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Die Möglichkeiten der Bundesregierung bei der Förderung der Lehrerweiterbildung konzentrieren sich im wesentlichen auf die gemeinsame Förderung von Bund/Länder-Modellversuchen. Ergänzend wird hierzu auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Die Bundesregierung wird ihr in der Förderung dieser Modellversuche zum Ausdruck kommendes inhaltliches und finanzielles Engagement gerade im Bereich neuer, durch den Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft induzierter Inhalte und Anforderungen fortsetzen.

11. Welche besonderen Maßnahmen der Information und Schulung hält die Bundesregierung für erforderlich, damit die Ausbildungsbetriebe der Metall- und Elektrobranche ihr Ausbildungsplatzangebot mindestens auf der bisherigen Höhe aufrechterhalten?

Nach Auffassung der Bundesregierung wird sich die Zahl der in den beteiligten Branchen angebotenen Ausbildungsplätze nicht zuletzt durch die Einräumung der Übergangsfrist aufgrund der Neuordnung kaum ändern. Dies wird durch Aussagen der Wirtschaftsverbände bestätigt. Allerdings ist ein leichtes Absinken der Ausbildungszahlen insofern möglich, als gerade in den betroffenen Branchen in vielen Regionen das Angebot an Ausbildungsplätzen bereits höher liegt als die Nachfrage der Bewerber, und daher solche Betriebe, die bisher über Bedarf ausgebildet haben, nunmehr nur noch im Rahmen des eigenen Bedarfs ausbilden werden. Dies ist aber nicht eine Auswirkung der Neuordnung, sondern der demographischen Entwicklung.

Dennoch sind sich alle an der Umstellung beteiligten Gruppen über die Notwendigkeit intensiver Informations-, und in geringerem Maße Schulungsmaßnahmen einig. Zu den Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Bereich verweise ich auf die Antwort zu Frage 6.

Die Sozialpartner haben im letzten Halbjahr in großem Umfang Informationsaktionen für die Betriebe durchgeführt, an denen ca. 10 000 Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte und Betriebsräte teilgenommen haben. Sie haben außerdem in großen Auflagen Infor-

mationsschriften und Hilfen für die Ausbildungspraxis herausgegeben. Dabei sind Information und Schulung jedoch in der Regel eher für den Zeitpunkt der Umstellung als für die Zahl der Ausbildungsplätze von Bedeutung.

12. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, bis zu welchem Zeitpunkt mit einer Neuordnung auch der handwerklichen Metall- und Elektroberufe in Anlehnung an die neugeordneten industriellen Berufe der Metall- und Elektrobranche zu rechnen ist?

Die an der Neuordnung beteiligten Sozialpartner sowie Bund und Länder beabsichtigen, die neuen Ausbildungsregelungen für die handwerklichen Elektroberufe im Jahre 1988 in Kraft zu setzen. Für die handwerklichen Metallberufe wird eine Fertigstellung der neuen Regelungen im Jahre 1989 angestrebt. Allerdings erfolgt die Neuordnung der handwerklichen Berufe nicht primär „in Anlehnung" an die industriellen Metall- und Elektroberufe, sondern orientiert sich an den Bedürfnissen der betroffenen Handwerke und an der Anlage A der Handwerksordnung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333